



I. An die
FDP - BAYERNPARTei Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum
09.09.2020

Shell GTL Fuel-Versuchsprojekt am Flughafen München

Antrag Nr. 14-20 / A 06611 von der FDP Stadtratsfraktion
vom 27.01.2020, eingegangen am 27.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ihrem o.g. Antrag soll der Oberbürgermeister gebeten werden, sich im Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH (FMG) dafür einzusetzen, dass in der Tankflotte des Münchner Flughafens versuchsweise der synthetische Kraftstoff GTL getestet wird, der das Abgassystem von Dieselfahrzeugen weniger belastet.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der gewünschte Einsatz des synthetischen Kraftstoffs GTL am Münchner Flughafen betrifft den operativen Geschäftsbereich der FMG und fällt daher weder in die Zuständigkeit des Stadtrates noch als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Weil eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat daher rechtlich nicht möglich ist, wird der Antrag anhand der Stellungnahme der FMG als Brief beantwortet.

Leider konnte die in der GeschO vorgesehene Frist aufgrund notwendiger Abstimmungen nicht eingehalten werden. Ich bitte, dies zu entschuldigen und danke für Ihre Geduld.

Vorbemerkung / Grundsätzliche Haltung der FMG zum Einsatz synthetischer Kraftstoffe:

„Die Einsatzmöglichkeiten synthetischer Kraftstoffe am Flughafen München sind seit längerem Bestandteil der strategischen Überlegungen der FMG. Grundsätzlich sind Alternativen zu den bisher eingesetzten Kraftstoffen vor allem im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge und bei Fahrzeugen, die hohe Einsatzzeiten oder Laufleistungen verlangen

und bei denen die Elektromobilität nur bedingt sinnvoll einzusetzen ist, zunehmend attraktiv. Dies gilt auch und gerade, um den Betrieb des Flughafens emissionsarm zu gestalten.

Der Einsatz konkret von synthetischen Kraftstoffen, die aus Erdgas hergestellt werden (GTL-Kraftstoffe), ist derzeit jedoch zur Nutzung im operativen Flugbetrieb nur bedingt interessant, da die Verbrennung des (weiterhin) fossilen Grundstoffs direkt in die CO₂-Bilanz des Flughafens einfließt und damit im Vergleich zu herkömmlichen Treibstoffen nur sehr geringe CO₂-Einsparungen erreicht werden können. Die mit GTL-Kraftstoffen derzeit zudem verbundenen Mehrkosten können daher nicht durch erhöhte CO₂-Einsparungen gerechtfertigt werden, so dass ein Einsatz dieser Kraftstoffe derzeit für die FMG nicht weiterverfolgt wird.“

Zum Antrag hat die FMG ergänzend noch Folgendes ausgeführt:

„Der vorliegende Antrag bezieht sich explizit auf die Tankwagen am Flughafen München. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese nicht vom FMG-Konzern, sondern von konzernexternen Unternehmen im Auftrag der Fluggesellschaften betrieben werden. Die FMG hat rechtlich keinen Einfluss auf die Frage, mit welchem Kraftstoff diese Fahrzeuge zu betanken sind.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
an die Flughafen München GmbH
Bereich Recht, Gremien, Compliance und Umwelt
Postfach 23 17 55
85326 München
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.

- II. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

- III. Wv. FB 5

Clemens Baumgärtner